



Gemeinde Niederhünigen

Raumentwicklungskonzept (REK)

Mitwirkungsbericht



12. Dezember 2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am 2. Februar 2026

infraconsult

Raum und Mobilität
Umwelt
Gesellschaft und Wirtschaft
Public Management
Kommunikation

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27, CH-3013 Bern
+41 31 359 24 24
icag@infraconsult.ch
<https://infraconsult.ch>



Titelbild

Ansicht Niederhünigen (Quelle: <https://niederhuenigen.ch/sites/default/files/2025-01/Unbenannt.PNG>)

Auftraggeber

Gemeinde Niederhünigen
Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Begleitgruppe

Gemeinderat Niederhünigen

Bearbeitende IC Infraconsult

Sandro Rätzer, Projektleitung
Severin Caluori

Bezug

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern



Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zur Mitwirkung	4
1.1	Ziel und Vorgehen	4
1.2	Würdigung des Gemeinderats	5
2.	Ergebnisse der Mitwirkung	6
2.1	Mengengerüst	6
2.2	Räumliche Entwicklungsziele	6
2.3	M1 Siedlungsentwicklung – Umstrukturieren, Siedlungserweiterung	7
2.4	M2 Siedlungsentwicklung Dorf	7
2.5	M3 Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzone	8
2.6	M4 Verkehr	9
2.7	M5 Dorfleben, Freizeit und Erholung	10
2.8	M6 Natur, Landschaft, Umwelt	12
2.9	Allgemeine Fragen	13



1. Erläuterungen zur Mitwirkung

1.1 Ziel und Vorgehen

Ziel der Mitwirkung	Im Rahmen der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts (REK) hat die Gemeinde Niederhünigen ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das Ziel der Mitwirkung ist es, die Bevölkerung über Ziele und Abläufe der Planung zu informieren und in geeigneter Weise mitwirken zu lassen.
Öffentliche Mitwirkung	Die öffentliche Mitwirkung fand vom 02. September 2025 bis am 01. Oktober 2025 statt. Das Raumentwicklungskonzept inkl. Synthesekarte, Bericht und Massnahmen war bei der Gemeindeverwaltung einsehbar und wurde auf der Gemeindegewebsite zum Herunterladen bereitgestellt. Die Bevölkerung konnte via strukturierter Online-Umfrage bzw. schriftlicher Teilnahme (Mail / Brief) zum REK Stellung nehmen.
Informations- und Diskussionsveranstaltung	Zum Auftakt der Mitwirkung fand am 01. September 2025 eine mit ca. 50 Personen sehr gut besuchte Informations- und Diskussionsveranstaltung statt. Der Anlass hatte zum Ziel, die Bevölkerung über die Inhalte des REK zu informieren und über die Massnahmen zu diskutieren.
Inhalt des Mitwirkungsberichts	Der Mitwirkungsbericht stellt die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens zusammenfassend dar. Die Struktur des vorliegenden Berichts basiert auf dem Aufbau des REK. Pro Massnahme werden die Mitwirkungseingaben zusammenfassend wiedergegeben. Der Gemeinderat hat sämtliche Eingaben geprüft. Einige Anregungen sind in das überarbeitete REK eingeflossen. Grundsätzlich bestand die Aufgabe des Gemeinderats darin, eine Interessenabwägung der verschiedenen Anliegen vorzunehmen sowie die Interessen der Allgemeinheit zu wahren.
Weiteres Vorgehen	Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurde das Raumentwicklungskonzept überarbeitet. Im Anschluss (voraussichtlich Januar 2026) wird es durch den Gemeinderat beschlossen.



1.2

Würdigung des Gemeinderats

Beteiligung an
Informationsveranstaltung
und (Online-)Mitwirkung

Der Gemeinderat ist erfreut über die Mitwirkungen und die gut besuchte Informations- und Diskussionsveranstaltung vom 01. September 2025. Es zeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen motiviert sind, sich kritisch mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung auseinanderzusetzen und das Raumentwicklungskonzept aktiv mitzugestalten.

Mehrheitlich positive
Rückmeldungen

Insgesamt sind 11 Mitwirkungseingaben eingegangen.

Wie bereits an der Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Ausdruck gebracht, sind auch die Mitwirkungseingaben mehrheitlich positiv ausgefallen und unterstützen die erarbeiteten Stossrichtungen, die Ziele und Handlungsanweisungen. Der Gemeinderat nimmt die Ideen und Ergänzungen gerne auf und überarbeitet das Raumentwicklungskonzept dahingehend. Er dankt allen Mitwirkenden für das Engagement und die wertvollen Inputs.



2. Ergebnisse der Mitwirkung

2.1 Mengengerüst

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 1: Die mitwirkende Person würde das Szenario hoch anstreben, damit sich der Aufwand für eine Revision überhaupt lohnt. 61 Personen in 15 Jahren ist keine wahnsinnige Zunahme. Die Schule könnte damit noch besser abgesichert werden als mit dem Szenario tief. Mitwirkende Person 2: Die Frage ist, ob der hier betriebene Aufwand Kosten/Nutzen im Verhältnis steht.	Die beiden Mitwirkungen werden zur Kenntnis genommen. Die verschiedenen Mitwirkungen im Rahmen des REK haben ergeben, dass die Stimmung in der Bevölkerung Niederhünigens eher Richtung moderatem Wachstum geht. Der Gemeinderat stützt ebenfalls diese Einschätzung. Daher wird am moderaten Wachstumsziel festgehalten. Im bereinigten Mengengerüst wird nur noch eine Variante dargestellt. Diese leitet sich von den beschriebenen Massnahmen ab (vgl. die Massnahmen M1 und M2). Den betriebenen Aufwand braucht es, um in einem nächsten Schritt Massnahmen zu treffen, welche in der Bevölkerung konsolidiert sind. Es ist schlussendlich effizienter, wenn man Massnahmen frühzeitig im Gemeinderat und in der Bevölkerung diskutiert. Zudem verlangt der Kanton aufgrund des aktuellen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans, dass eine Gemeinde vorgängig eine Auseinandersetzung mit der Raumentwicklung vornimmt.

2.2 Räumliche Entwicklungsziele

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 2: Sieht nach aussen gut aus, die Bevölkerung mit einzu-beziehen. Wie wir gesehen haben, sagt der Gemeinderat was vors Volk kommt. Und da die eine Umnutzung im Besitz eines GR ist, fragt sich die mitwirkende Person, ob dies fürs Volk ist oder etwa für ihn selbst?	Das REK ist noch nicht der Zeitpunkt, um über konkrete Umzonungen zu diskutieren. Diese Diskussion wird im Rahmen eines allfälligen Umzonungsverfahrens geführt. Bei dieser Gelegenheit wird die Bevölkerung zu verschiedenen Zeitpunkten Gelegenheit haben, sich zu äussern: das obligatorische Mitwirkungsverfahren, die öffentliche Auflage und schliesslich an der Gemeindeversammlung, bei welcher die Bevölkerung einer Umzonung zustimmen muss.



2.3

M1 Siedlungsentwicklung – Umstrukturieren, Siedlungserweiterung

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 2: Die Mitwirkende Person bekräftigt, dass sie einer Umzonung in Bauland nicht zustimme. Sie ist jedoch bereit, einen Abtausch mit der Parzelle 407 in Betracht zu ziehen. Eine Umzonung Gewerbezone/Mischzone sieht die mitwirkende Person skeptisch. Will man einfach nur Wohnraum schaffen oder schönen, attraktiven Wohnraum? Wer will schon in der Industrie leben, wo Emissionen sowie Immissionen nicht ausser Acht zu lassen sind.	Das Raumentwicklungskonzept wiedergibt die Sicht des Gemeinderats, ohne schon zum Vornherein die Grundeigentümerinteressen abschliessend zu klären. Die Spezialzone hat einen speziellen Status, weil sie bereits in der Bauzone liegt und sich daher für eine Siedlungsentwicklung nach innen bzw. innerhalb der bestehenden Bauzone eignet. Die Idee der Umzonung blieb deshalb noch im Entwurf des REK, weil sie raumplanerisch und aus Sicht der Gemeinde prüfenswert ist. Gleichzeitig wird der Gemeinderat den von der mitwirkenden Person geäusserten Antrag berücksichtigen und im REK die Fläche der Spezialzone als Auszonungsfläche bezeichnen. Es besteht keine Abhängigkeit zwischen der Einzonung S1 und der Auszonung der Spezialzone Holzlager.

2.4

M2 Siedlungsentwicklung Dorf

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 2: Die mitwirkende Person unterstützt die Massnahmen, wenn die Grundeigentümer einverstanden sind.	Der Gemeinderat begrüsst die Mitwirkung. Er hält nochmals fest, dass das Einverständnis der Grundeigentümerschaften vorhanden sein muss. Dies gilt insbesondere bei der Einzonung von überbauten Bauzonen. Die Aufzonzungsabsicht beim Kohlerhubelweg wird mit den betroffenen Grundeigentümerschaften zu klären sein.
Mitwirkende Person 3: Nicht-benutzte Bauernhäuser ausbauen - unbedingt ermöglichen.	Der Gemeinderat stützt diese Haltung. Die Gemeinde kann jedoch nicht die betroffenen Grundeigentümerschaften dazu zwingen. Er bleibt jedoch im Kontakt mit den Grundeigentümerschaften.
Mitwirkende Personen 4: Die Mitwirkenden beantragen, die Teilgrundstücke 261 und 433 (heute W2) in eine W3 aufzuzonen. Zudem schlagen sie vor, südlich angrenzend eine Fläche von rund 1000 m² neu einzuzonen.	Der Antrag wird in das REK aufgenommen und als zu prüfen bezeichnet. Eine abschliessende Interessenabwägung in der Gemeinde und eine Prüfung beim Kanton, ob diese Massnahme überhaupt genehmigungsfähig ist, wird erst beim nächsten Planungsschritt erfolgen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die Mitwirkenden informieren.



Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 5 und mitwirkende Person 3: Die Mitwirkenden äussern sich kritisch bezüglich der Aufzonung am Cholerehubelweg aufgrund der Hangrutschgefahr.	Der Gemeinderat hält an der Aufzonungsabsicht fest. Es sind jedoch in einem weiteren Schritt, falls eine konkrete Zonenplanänderung angestrebt werden soll, weitere Abklärungen bezüglich Naturgefahren vorzunehmen. Erst dann wird sich zeigen, ob eine Aufzonung möglich ist.
Mitwirkende Person 6: In der Überbauung Geissrütli im oberen Bereich der Einfamilienhäusern ist eine Aufzonung auf W2 zu prüfen.	Der Gemeinderat hat entschieden, den Einfamilienhausbereich der UeO Geissrütli ebenfalls als potenzielles Aufzonungsgebiet zu bezeichnen.
Mitwirkende Person 7: Aufzonen von W1 nicht notwendig, wird am Bevölkerungswachstum nicht viel ändern.	Es geht bei dieser Massnahme primär darum, Voraussetzungen der Innenentwicklung zu schaffen. Dies schafft Möglichkeiten, beispielsweise eine zusätzliche Wohnung zu schaffen oder den Wohnraum bei Familienzuwachs zu erweitern. Inwiefern von der Möglichkeit der Aufstockung Gebrauch gemacht wird und zu welchem Zwecke, liegt nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Dennoch ist schon viel erreicht, wenn die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2.5

M3 Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzone

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 2: Die mitwirkende Person unterstützt die Massnahmen, wenn die Grundeigentümer einverstanden sind.	Nur beim Thema Spezialzone Reitsport hat die Gemeinde Einfluss auf eine mögliche Umsetzung. Dabei entscheidend ist, dass die Grundeigentümerschaft diesen Prozess auch unterstützt. Ansonsten werden Abklärungen beim Kanton gar nicht erst gestartet.



2.6

M4 Verkehr

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 5: Die mitwirkende Person kann sich nicht vorstellen, dass ein ÖV-Angebot genügend genutzt wird und finanzierbar ist. Angebot prüfen: Dorfbewohnende, wie z. B. rüstige Senioren, können nötige Fahrdienste anbieten gegen kleines Entgelt. Wichtig ist, klar zu kommunizieren, wer angefragt werden kann. Mitwirkende Person 3: ÖV-Ausbau: Ein offizieller ÖV-Ausbau findet die mitwirkende Person viel zu teuer und aufwändig; Kosten / Nutzen ist keinesfalls gegeben. Die Bewohner sind untereinander organisiert - siehe Mitfahrbänkli - eine gute Idee, welche aber gemäss Beobachtung des Mitwirkenden nicht genutzt wird (zu unverbindlich und diejenigen welche es brauchen würden, sind organisiert). Was die mitwirkende Person sehen würde wäre ein „Fahrpool“, bei welchem „Bedürftige“ sich für einen Fahrdienst melden können („analog“ Rotkreuz-FD) - bei dem sich die Gemeinde organisatorisch und finanziell beteiligen könnte. Mitwirkende Person 2: ÖV-Erschliessung ist zu prüfen. Die mitwirkende Person ist eher skeptisch, da es in der Rushhour gut wäre, aber weniger mobile, eventuell ältere Leute den Bus eher später benötigen. Da könnten die Zeiten zu stark verstreut sein.	Der Gemeinderat nimmt die Mitwirkungen bzw. Anregungen zur Kenntnis und teilt die Ansichten. Die im REK formulierte Massnahme wiedergibt die Haltung des Gemeinderats, dass man sich der beschränkten Möglichkeiten bezüglich Förderung des öVs bewusst ist. Er möchte aber trotzdem festhalten, dass er gewillt ist, Möglichkeiten zu prüfen und dabei auch für innovative, niederschwellige Angebote offen ist. Eine erste Massnahme wird nun mit dem Beschluss der letzten Gemeindeversammlung in die Wege geleitet: Der Rufbus „Mybuxi“ sollte ab 2027 in der Gemeinde verkehren.
Mitwirkende Person 6: Der Weg Kolerhubel-Schafbode ist ein eingetragener historischer Weg! Er ist dementsprechend zu beschil dern und als neuer Wanderweg anstelle des Wanderweges in die Schwendlen aufzunehmen. Mitwirkende Person 7: Beim Thema Wanderweg hat die mitwirkende Person als Miteigentümerin der Strasse Kohlerhubelweg gewisse Vorbehalte (Abfall, Lärm, grössere Wandergruppen, Unterhalt Strasse/Wanderweg?).	Die von beiden Mitwirkenden geäusserten Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und bei einer allfälligen Umsetzung der im REK formulierten Massnahme mitberücksichtigt. Vorerst hält der Gemeinderat an der Massnahme fest.



Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 3: Sicherheit: Da das Trottoir vom Dorf bis Konolfingen besteht, ist grundsätzlich genügend getan - punktuelle Verbesserungen umsetzen (z. B. hohes Maisfeld vor Fussgängerstreifen (bei P. und K. Lehmann) = „gefährlich“!	Der Gemeinderat teilt die Ansicht. Er nimmt zudem den Hinweis zur genannten Gefahrensituation auf. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine ständige Aufgabe der Gemeinde. In dem Sinne werden auch Hinweise aus der Bevölkerung zu Gefahrensituationen geprüft.

2.7 M5 Dorfleben, Freizeit und Erholung

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 3: Sitzbänke hat es im Dorf viel zu wenige (keine?), dies wäre die einfachste (und wirkungsvollste) Weise zu Begegnungen. Ansonsten bietet das Dorf (der Dorfverein) überdurchschnittlich viele Möglichkeiten zu Begegnungen, leider werden diese zu wenig genutzt (hauptsächlich von den Neuzuzüglern) = kein Bedürfnis?	Der Gemeinderat nimmt die Anliegen und Bemerkungen auf. Mit der formulierten Handlungsanweisung zum Thema Begegnungsorte sind die von der mitwirkenden Person geäußerten Vorschläge enthalten.
Mitwirkende Person 5: Mehr Bänkli für Senioren.	
Mitwirkende Person 3: Grundschule erhalten: Dies wird mit unserer Demografie und den höheren Anforderungen des Kantons wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit (für die mitwirkende Person auch nicht sehr schlimm, da Konolfingen so nahe und gut erreichbar ist - und jetzt ein neues Schulhaus hat).	Eine kurze Schulraumanalyse, welche im Rahmen des REK erarbeitet wurde, kommt zum Schluss, dass zurzeit nicht mit einer Schliessung der Schule zu rechnen ist. Allerdings ist die Gemeinde darauf angewiesen, dass weiterhin genügend Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Gemeinde wohnen. Es ist aber auch richtig, dass man nicht in die Zukunft sehen kann. Für das REK ist es jedenfalls aus Sicht des Gemeinderats wichtig, festzuhalten, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung den Erhalt der Grundschule unterstützt.
Mitwirkende Person 2: Das findet die mitwirkende Person ein schwieriges Thema, vor allem was die Schule anbelangt. Dies ist ein Faktor, der unbestimmt ist.	
Mitwirkende Person 2: Freizeitangebote haben wir in Konolfingen und naher Umgebung genug.	Dies ist richtig und wird sicherlich auch geschätzt und benutzt. Jedoch ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es auch niederschwellige Angebote zur Begegnung in unmittelbarer Nähe bzw. im Dorf braucht.



Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 7: Eine erweiterte Recyclingstation ist der Ansicht der mitwirkenden Person nach nicht nötig, Konolfingen ist sehr nahe und praktisch, da (fast) alles beisammen ist.	Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein niederschwelliges Angebot im Dorf eine sinnvolle Ergänzung sein könnte zu den bestehenden Angeboten in Konolfingen. Die Gemeinde strebt ein Entsorgungsangebot für alltägliche Entsorgungsmaterialien wie beispielsweise Papier, Kehrlicht oder Grünzeugs an.



2.8

M6 Natur, Landschaft, Umwelt

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 1: Am öffentlichen Workshop vom Oktober 2024 wurde die Förderung der Natur zur Stärkung der Lebensraumqualität in mehreren Gruppen als wichtige Massnahme genannt. Die Förderung der Biodiversität ist dazu eine gute Handlungsanweisung. Damit diese gelingt, braucht es entsprechende Lebensräume, welche neu erstellt oder durch Aufwertung bestehender Lebensräume geschaffen werden müssen. Folgende Massnahmen könnten dazu aufgenommen werden: ▪ Das Schulareal naturnaher gestalten mit dem Ziel, dass die Schulkinder die Möglichkeit haben, einheimische Pflanzen und Tiere kennenzulernen (Sträucher, Bäume, Blumen, Insekten, Vögel, ...). z. B. Durch Pflanzen einer kleinen Hecke am Bord unter dem Gemeindesaal, Ersatz der 2 Bäume, welche in den letzten Jahren gefällt wurden, einen Teil des Rasens in eine Wiese verwandeln. Auch konnte ein Turmfalkenkasten unter dem Dachgiebel montiert werden. ▪ Der Hünigebach ist ähnlich wie beim Esswerk unterhalb der Schule naturnah zu gestalten. ▪ Die Gemeinde könnte für ihr Pachtland Auflagen für eine naturnahe Bewirtschaftung machen: Kein Dünger, keine Jauche, keine Pestizide. (Das Hünigenmoos ist aus Sicht der Biodiversität extrem verarmt. Es fehlen Inseln in Form von Hecken, Brachen und Kleinstrukturen. Schon kleine Flächen bringen viel. Es wäre wünschenswert, wenn die Feldlerche wieder brüten und mit ihrem Gesang den Frühling ankünden könnte.) ▪ Falls die Gemeinde auch Wald besitzt, könnte ein strukturreicher, abgestufter Waldrand geschaffen werden. ▪ Die Bevölkerung könnte mit einfachen Massnahmen animiert werden, ihre Gärten naturnaher zu gestalten; z. B. ▪ Die Gemeinde verschenkt einheimische Sträucher; möglich auch im Austausch mit fremdländischen Pflanzen ▪ Die Gemeinde propagiert, Neophyten wie Goldruten, aus den Gärten zu verbannen. ▪ Die Gemeinde bietet befristet Gartenberatungen für naturnahe Gärten an ▪ etc. Die mitwirkende Person könnte sich vorstellen, dass man einen Teil der Lebensraumaufwertungen mit Freiwilligen aus der Gemeinde realisieren könnte.	Der Gemeinderat dankt für die ausführliche Auflistung von konkreten Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Er hat beschlossen, das Massnahmenblatt M6 in Anlehnung an die von der mitwirkenden Person aufgelisteten möglichen Massnahmen zu ergänzen.



2.9

Allgemeine Fragen

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Mitwirkende Person 2: Die mitwirkende Person findet es schwierig, die Umfrage auszufüllen, und man sich zu Themen äussert, wenn man nicht weiss ob die Grundeigentümerschaft damit einverstanden ist. Sie findet man hätte vorab zuerst die abklären müssen. Dann sieht man auch, ob es überhaupt realistisch ist, so eine grosse teure Arbeit vom REK machen zu lassen.	Die Arbeit am REK findet auf einer gewissen Flughöhe statt, wo noch nicht abschliessend alle Details geklärt werden können. Es soll in erster Linie eine Auseinandersetzung mit der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde sein. Dabei spielen Partikularinteressen eher eine untergeordnete Rolle. Trotzdem hat man gewisse Vorabklärungen gemacht. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Raumentwicklung zusammen mit der Bevölkerung ist eine Aufgabe jeder Gemeinde und ein wichtiges Element der heutigen Raumplanung. Damit wird auch erreicht, dass die nächsten Schritte bzw. darauffolgende mögliche Planungsprozesse zielgerichteter und in Abstimmung mit der Unterstützung der Bevölkerung durchgeführt werden können.